



Frau Karin Keller-Sutter, Bundesrätin  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Per Email an: zz@bj.admin.ch

Bern, 29. Oktober 2021

## **Vernehmlassungsantwort Revision des Zivilgesetzbuchs (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten)**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Sehr gerne nimmt die EVP diese Gelegenheit wahr, um sich zur vorliegenden Gesetzesrevision zur Bekämpfung von Minderjährigenheiraten zu äussern.

### ***1. Ausgangslage und grundsätzliche Haltung***

Minderjährigenehen und speziell Zwangsehen treten häufig gemeinsam mit Formen von Ausbeutung und Menschenhandel auf. Diesen Verletzungen der Menschenwürde gilt es entschieden entgegenzutreten und gesetzliche, aufklärerische und präventive Massnahmen dagegen zu unternehmen.

Die EVP teilt die Haltung des Bundesrates, dass es in der Verantwortung der Schweiz liegt, Betroffene von Zwangs- und Minderjährigenheiraten zu schützen und eine Loslösung aus einem allfälligen Abhängigkeitsverhältnis zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Eheschliessungen mit einem oder beiden Minderjährigen Eheleuten nicht im Interesse der Minderjährigen erfolgt und häufig auch nicht aus freiem Willen geschlossen werden. In der Schweiz ist aus gutem Grund für eine Eheschliessung die Volljährigkeit erforderlich. Diesen Schutz der Minderjährigen gilt es auch für Personen, welche im Ausland heirateten, durchzusetzen.

Deshalb begrüsst die EVP die geplante Revision und betrachtet diese als wichtige Verbesserung der gesetzlichen Grundlage und wertvolle Ergänzung zu den weiteren Bemühungen in diesem Thema. Zudem begrüsst die EVP die Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Minderjährigen und die Einhaltung der Empfehlungen der UNO-Kinderrechtskonvention. Die EVP vertritt aber die Haltung, dass eine schärfere Ausgestaltung des Gesetzes notwendig ist, um betroffene von Minderjährigenheiraten konsequent zu schützen, aus Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien und die Wertehaltung der Schweiz umzusetzen.

### ***2. Stellungnahme zu einzelnen Inhalten und Änderungsanträge***

Der Bundesrat schlägt vor, dass mit der Vollendung des 25. Altersjahres eine Minderjährigenehe nicht mehr für ungültig erklärt werden soll bzw. eine Ungültigkeitsklage dann abzuweisen sei.

#### **Höhere Altersgrenze für Ungültigkeitserklärung**

Die EVP hält die Grenze bei 25 Jahren für zu tief angesetzt. Die Argumentation, dass der betroffene Ehegatte sich in diesem Alter mit der Situation arrangiert hätte, mag in vielen Fällen zutreffen. Dennoch soll mit einer höheren Altersgrenze auch Menschen, welche nach ihrem 25. Geburtstag unter der Situation leiden, ein

Ausweg aus dieser unrechtmässigen Ehe ermöglicht werden. Das schädliche Fundament einer Minderjährigehe kann sich auch nach dem vorgeschlagenen Alter zeigen und soll somit zumindest auf das häufige Heiratsalter von 30 Jahre angehoben werden. Betroffene Ehegatten sollen genügend Zeit haben, sich in ihrer Persönlichkeit und Selbständigkeit zu entfalten und auch eine Chance auf den Aufbau einer finanziellen Unabhängigkeit vom anderen Ehegatten haben. Wir erwarten, dass dieser Umstand bis zum 30. Altersjahr deutlich häufiger gegeben ist und mit einer Anpassung der Altersgrenze Betroffene dann leichter auch selbst auf Ungültigkeit ihrer Ehe klagen würden.

**Antrag:**

*Die EVP beantragt, dass die Altersgrenze für die Ungültigkeitserklärung der Ehe auf 30 Jahre festgelegt wird.*

*Entsprechend zu ändern sind Art. 105a Abs. 3, Art. 106 Abs. 3, Art. 7<sup>bis</sup> Abs. 2, Art. 9a Abs. 3, Art. 9a Abs. 3 und Art. 37b Abs. 2.*

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Anliegen zu prüfen. Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz